

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 20/0099/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	30.03.2017
		Verfasser:	Hr. Guth
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 13.12.2016: öffentlicher Teil			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
30.05.2017	FA	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 13.12.2016 (öffentlicher Teil).

In Vertretung

Grehling

Erläuterungen:

Die Niederschrift wurde den Ausschussmitgliedern bereits übersendet.

N i e d e r s c h r i f t
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Finanzausschusses

27. März 2017

Sitzungstermin:	Dienstag, 13.12.2016
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rates, Rathaus

Anwesende:

Ratsherr Dieter Claßen

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsherr Wilfried Fischer

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsfrau Eleonore Keller

Ratsherr Ernst-Rudolf Kühn

Ratsherr Boris Linden

Ratsherr Harro Mies

Ratsfrau Claudia Plum

Ratsherr Markus Schmidt-Ott

FA/17/WP.17

Ausdruck vom: 30.03.2017

Seite: 1/29

Ratsherr Jürgen Schmitz

Ratsherr Marc Teuku

Abwesende:

von der Verwaltung:

Fr. Grehling, Hr. Kolobajew (Dez. II)

Hr. Larosch (B 03)

Hr. Kind, Hr. Hotz, Hr. Platzek (FB 20)

Hr. Herrmanns (FB 22)

Fr. Ferber (E 26)

Fr. Windmüller (FB 37)

Fr. Tirtey, Fr. Gerhards (E 49)

Fr. Hennefeld (E 88)

als Schriftführer:

Hr. Guth (FB 20)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung der Niederschrift**
 - 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 30.08.2016: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0083/WP17

 - 2.2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 04.10.2016: öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 20/0091/WP17

- 3 **Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**

- 4 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016**
 - 4.1 **Über-und außerplanmäßige Aufwendungen/
Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen im Hhj.2016**
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme "Aufwertung des öffentlichen Spielplatzes Neumarkt"
Vorlage: FB 45/0319/WP17

- 5 **19. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalanschlusssatzung) der Stadt Aachen**
Hier: notwendige Anpassung der Gebührenhöhe
Vorlage: B 03/0072/WP17
- 6 **16. Nachtrag zur Satzung über die Entleerung von Kläreinrichtungen**
Vorlage: B 03/0074/WP17
- 7 **Bodenvorratspolitik**
Antrag der Fraktion von CDU und SPD vom 02.03.2015
- 8 **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Aachen**
Vorlage: FB 37/0022/WP17
- 9 **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Aachen (Feuerwehrsatzung)**
Vorlage: FB 37/0021/WP17
- 10 **Friedhofsgebührenordnung der Stadt Aachen**
- Gebührenbedarfsberechnung 2017 -
Vorlage: E 18/0083/WP17
- 11 **Wirtschaftsplan 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Aachen**
Vorlage: E 26/0066/WP17

- 12 **Wirtschaftsplan für den Kulturbetrieb E 49 für das Wirtschaftsjahr 2017**
Vorlage: E 49.5/0068/WP17
- 12.1 **Ergänzungsvorlage zum Wirtschaftsplan für den Kulturbetrieb E 49 für das
Wirtschaftsjahr 2017**
Vorlage: E 49.5/0068/WP17-1
- 13 **Wirtschaftsplan 2017**
Vorlage: E 88/0038/WP17
- 14 **Neuregelung der Umsatzbesteuerung der juristischen Person des öffentlichen Rechts
gem. § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)**
Vorlage: FB 20/0090/WP17
- 15 **Beratung von Zielen und Kennzahlen des städtischen Haushalts**
Vorlage: Dez II/0008/WP17

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzender Herr Claßen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Frau Grehling weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 7: Bodenvorratspolitik zurückgezogen wird.

Ratsherr Pilgram weist darauf hin, dass die folgenden Tagesordnungspunkte durch den jeweiligen Fachausschuss auf eine Sondersitzung vertagt wurden:

- Tagesordnungspunkt 5: 19. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage
- Tagesordnungspunkt 6: 16. Nachtrag zur Satzung über die Entleerung von Kläreinrichtungen
- Tagesordnungspunkt 8: Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Aachen
- Tagesordnungspunkt 9: Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Aachen (Feuerwehrsatzung)
- Tagesordnungspunkt 10: Friedhofsgebührenordnung der Stadt Aachen

Er beantragt, diese Tagesordnungspunkte auch im Finanzausschuss zu vertagen, da eine Beratung ohne Votum des Fachausschusses aus seiner Sicht nicht möglich sei.

Auch die Tischvorlage zur Ergänzung des Tagesordnungspunktes 12: Wirtschaftsplan für den Kulturbetrieb E 49 für das Wirtschaftsjahr 2017 sei noch nicht im zuständigen Betriebsausschuss empfohlen worden und könne daher nicht im Finanzausschuss beraten werden.

Im Übrigen seien die Vorlagen zu Tagesordnungspunkt 12 zu spät versandt worden, sodass eine Beratung auch aus diesem Grund nicht stattfinden konnte. Die Vorlagen seien erst am Freitag, den 09. Dezember 2016 per E-Mail versendet worden und lägen in Druckform erst jetzt in der Sitzung vor.

Frau Grehling weist darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte im Finanzausschuss vorbehaltlich der Empfehlungen der jeweiligen Fachausschüsse beraten werden könnten. Die letztliche Entscheidung treffe der Rat und der Finanzausschuss könne durchaus sein finanzpolitisches Votum hierzu abgeben.

Der Ausschussvorsitzende Herr Claßen unterstützt den Vorschlag der Verwaltung, die betreffenden Tagesordnungspunkte vorbehaltlich der Empfehlung des jeweiligen Fachausschusses zu beraten.

Ratsfrau Plum bittet aus den genannten Gründen ebenfalls um Beratung der Tagesordnungspunkte. Die Ergänzungsvorlage zum Tagesordnungspunkt 12 fülle lediglich 4 Seiten, die vorab per E-Mail versendet wurden.

Ratsherr Pilgram bittet um Abstimmung darüber, ob die Tagesordnungspunkte 5 bis 6, 8 bis 10 und 12 beraten werden sollen. Gerade bezüglich der jedes Jahr zum Jahresende notwendigen Anpassungen der Gebührensatzung habe die Verwaltung ausreichend Zeit gehabt, fristgerecht Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschussvorsitzende Claßen lässt über den Antrag zur Tagesordnung des Ratsherrn Pilgram abstimmen. Der Finanzausschuss beschließt mehrheitlich mit einer Gegenstimme, die Tagesordnungspunkte zu beraten.

Schließlich bittet Herr Claßen darum, den Tagesordnungspunkt 13: Wirtschaftsplan 2017 des E 88, vor Tagesordnungspunkt 12: Wirtschaftsplan für den Kulturbetrieb E 49 für das Wirtschaftsjahr 2017 zu beraten.

Der Finanzausschuss stimmt einstimmig zu.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 30.08.2016: öffentlicher Teil

Vorlage: FB 20/0083/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 30.08.2016 (öffentlicher Teil) einstimmig mit einer Enthaltung.

**zu 2.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom
04.10.2016: öffentlicher Teil**

Vorlage: FB 20/0091/WP17

Ratsherr Pilgram weist zu Tagesordnungspunkt 6: Wirtschaftsplan der Volkshochschule Aachen einschließlich mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2017 bis 2021 darauf hin, dass er zwar die Aufnahme einer Protokollerklärung zur dauerhaften Zusicherung der Übernahme von Tariferhöhungen gefordert habe. Das hierüber abgestimmt werde, sei jedoch auf einen Antrag von Ratsfrau Plum zurückzuführen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 04.10.2016 (öffentlicher Teil) einstimmig mit zwei Enthaltungen.

zu 3 Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil

Frau Grehling berichtet, dass sich die Einnahmen aus den Gemeindeanteilen an der Umsatz- und der Einkommenssteuer planmäßig entwickeln. Das Gewerbesteuer-Soll betrage derzeit bereinigt ca. 180 Mio. Euro, was an sich eine erfreuliche Nachricht sei. Vor wenigen Wochen habe das Soll jedoch noch rund 189 Mio. Euro betragen. Hieran sei ersichtlich, dass die in der Vergangenheit typischen vermehrten Absetzungen zum Jahresende auch im Jahr 2016 erkennbar seien.

Außerdem nimmt sie Bezug auf die Presseberichte zur Haushaltsplanung der Städteregion, nach denen die Stadt Aachen 17 Mio. Euro für 2016 fordere und für 2017 eine Zahlung in Höhe von 23 Mio. Euro erwarten könne.

Sie weist darauf hin, dass der voraussichtliche Erstattungsbetrag für das Jahr 2016 rund 12,7 Mio. Euro betrage. Die in der Presse genannten 17 Mio. Euro stellen die Belastung der Städteregion gegenüber der dortigen Haushaltsplanung dar. Hier war noch von einer Erstattung in Höhe von 4 Mio. Euro durch die Stadt Aachen ausgegangen worden. Gleiches gelte für das Jahr 2017. Zusätzlich sei hier eine Verdoppelung der Ausgleichzahlung vorgesehen, die mit einer gleichwertigen Erhöhung der Umlage einhergeht. Durch diese Abrechnungsform könne die Städteregion den Finanzierungsbedarf aufgrund der Ausgleichzahlung bereits in der Haushaltsplanung „einpreisen“.

Wichtig sei zu beachten, dass inhaltlich kein Dissens bezüglich der Abrechnungssystematik zwischen Stadt und Städteregion bestehe. Grundlage der Systematik sei das gegenseitige Verständnis, dass eine verursachungsgerechte Abrechnung der übertragenen Aufgaben erfolgen müsse. Die Stadt Aachen bereichere sich nicht auf Kosten der Städteregion oder der angehörigen Kommunen.

Frau Grehling erläutert die Systematik der Abrechnung. Vergleichbar mit einer Abschlagszahlung zahle die Stadt im Wege der Teilnahme an der regulären Umlagefinanzierung zunächst die Städteregionsumlage. Berechnungsgrundlage ist hier ein fest definierter Umlagesatz, der durch die Städteregion aufgrund des dort insgesamt bestehenden Finanzbedarfs angesetzt werde. Die Städteregionsumlage berücksichtige dabei nicht, dass die seitens der Stadt übertragenen Aufgaben möglicherweise geringere oder höhere Kosten verursacht haben. Nach dem Prinzip der Belastungsneutralität werde die Differenz zwischen der Vorfinanzierung im Rahmen der Städteregionsumlage und den tatsächlichen Kosten der übertragenen Aufgaben durch eine Ausgleichzahlung ausgeglichen.

In der mittelfristigen Planung unterstelle die Städteregion, dass die Kosten der übertragenen Aufgaben in der Zukunft nahezu statisch blieben. Hintergrund seien auch die gestiegenen Kostenbeteiligungen des Bundes an den Soziallasten.

Die Systematik der Abrechnung der Aufgaben sei sicherlich kompliziert und intransparent. Die Teilnahme der Stadt an der Umlagefinanzierung sei jedoch insbesondere auf Landesebene gewollt.

Inhaltlich sei die städteregionale Planung mit Risiken verbunden, insbesondere im Rahmen der mittelfristigen Planung. Der Städteregionsrat habe darauf hingewiesen, dass die Umlage eigentlich um rund 1,6 %-Pkt. erhöht werden müsse. Die Erhöhung um lediglich rund 1 %-Pkt. begründet damit ein Risiko in Höhe von rund 0,6 %-Pkt. im städteregionalen Haushalt. Dieses Risiko schlage auf die städtische Haushaltsplanung durch. Zudem weist sie darauf hin, dass ergänzende Erstattungen z.B. für die Leitstelle noch nicht enthalten seien.

Die städtische Haushaltsplanung werde unter Berücksichtigung der Risiken daher eine angepasste Einplanung der Ausgleichzahlung vorsehen.

Ratsherr Fischer bedankt sich für die Erläuterungen. Die Systematik sei komplex und müsse zunächst verinnerlicht werden.

Frau Grehling weist darauf hin, dass die Systematik und die Entwicklung im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2017 auf den Seiten 40 und 41 des Bandes 1 erläutert sei.

Ratsherr Helg erläutert, dass der städteregionale Haushalt erstmals nach der Beschlussfassung des städtischen Haushalts erfolge. Er bittet um Auskunft, ob sich hieraus Nachteile der Stadt ergeben könnten.

Frau Grehling erläutert, dass die wesentliche Konsequenz darin bestehe, dass konkrete Einplanungen der Städteregionsumlage und der Ausgleichzahlung erst zu einem späten Zeitpunkt eingearbeitet werden könnten. Sie liegen dann erst in der 2. Veränderungsnachweisung vor. Es müsse mindestens die Aufteilung auf die Ausgleichzahlung und die Städteregionsumlage erfolgen. Die Städteregionsumlage werde deckungsgleich sein, da sie auf einem Bescheid beruhe. Die Annahme, inwieweit ein Ausgleich erfolgen muss, werde voraussichtlich von der städteregionalen Planung abweichen. Für das Jahr 2017 ergebe sich womöglich eine Entlastung. In den Folgejahren sei eine Entlastung nicht zu erwarten.

Ratsherr Helg stellt fest, dass die städteregionale Umlage wohl Hauptthema der Januarsitzung im Finanzausschuss werde. Er fragt nach, ob die Sitzungsplanung für den Januar jetzt stehe und dem Anpassungswunsch des Finanzausschusses entspreche.

Frau Grehling weist darauf hin, dass die Sitzungsplanung entsprechend dem Wunsch des Finanzausschusses angepasst wurde. Die Sitzung sei für den 17. Januar angesetzt. Vereinbart worden sei aber hier auch, dass die Veränderungsnachweisung erst als Nachtrag zur Verfügung gestellt werden kann. Neben der Benehmensherstellung seien insbesondere die Haushaltsberatungen Gegenstand der Sitzung.

zu 4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2016

zu 4.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen im Hhj.2016 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme "Aufwertung des öffentlichen Spielplatzes Neumarkt" Vorlage: FB 45/0319/WP17

Ratsherr Deumens unterstützt die Bereitstellung der Mittel für den Neumarkt. Möglich sei dies jedoch nur, da andere Maßnahmen aufgrund von Personalmangel nicht umgesetzt werden konnten. Diese Entwicklung sei besorgniserregend und bedauerlich.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig und ohne Enthaltungen zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig und ohne Enthaltungen, der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 140.000 Euro durch Verlagerung der Haushaltsmittel zur Durchführung der Aufwertung des Kinderspielbereichs „Am Neumarkt“ zuzustimmen.

FA/17/WP.17

Ausdruck vom: 30.03.2017

Seite: 11/29

zu 5 19. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Kanalanschlusssatzung) der Stadt Aachen

Hier: notwendige Anpassung der Gebührenhöhe

Vorlage: B 03/0072/WP17

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Rat der Stadt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Umweltausschusses einstimmig und ohne Enthaltungen den Erlass des 19. Nachtrages zur Gebührensatzung zur Kanalanschlusssatzung der Stadt Aachen.

Die Satzung sowie die Gebührenbedarfsberechnung 2017 sind Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

zu 6 16. Nachtrag zur Satzung über die Entleerung von Kläreinrichtungen

Vorlage: B 03/0074/WP17

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Rat der Stadt vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Umweltausschuss einstimmig und ohne Enthaltungen den Erlass des 16. Nachtrages zur Satzung über die Entleerung von Kläreinrichtungen.

Die Satzung sowie die Gebührenbedarfsberechnung 2017 sind Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

zu 7 Bodenvorratspolitik

Antrag der Fraktion von CDU und SPD vom 02.03.2015

Der Tagesordnungspunkt wird durch die Verwaltung zurückgezogen.

zu 8 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Aachen

Vorlage: FB 37/0022/WP17

Ratsherr Pilgram möchte wissen, inwieweit die zum 01.01.2017 geltende Brandmelderpflicht umgesetzt werde. Der vorbeugende Brandschutz werde immer wichtiger.

Frau Grehling antwortet, dass das Gebäudemanagement in Abstimmung mit der Feuerwehr notwendige Brandschutzmaßnahmen umsetze.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Umweltausschuss einstimmig und ohne Enthaltungen, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Aachen (Gebührensatzung Brandverhütungsschau) zu beschließen.

Die Satzung mit den Anlagen 1 (Tarife) und 2 (Objekte) ist Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

zu 9 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Aachen (Feuerwehrsatzung)

Vorlage: FB 37/0021/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Umweltausschuss einstimmig und ohne Enthaltungen, die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Aachen (Feuerwehrsatzung) zu beschließen.

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

zu 10 Friedhofsgebührenordnung der Stadt Aachen
- Gebührenbedarfsberechnung 2017 -
Vorlage: E 18/0083/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss für den Aachener Stadtbetrieb einstimmig und ohne Enthaltungen die Beibehaltung der derzeitigen Gebührentarife

- für Leistungen im Bereich der Friedhöfe der Stadt Aachen
 - für Leistungen des Krematoriums der Stadt Aachen
- für das Jahr 2017 zu beschließen.

zu 11 Wirtschaftsplan 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Aachen
Vorlage: E 26/0066/WP17

Ratsher Fischer weist darauf hin, dass die Bezeichnung „FB 50“ im Wirtschaftsplan nach der Neugliederung nunmehr zu „FB 56“ angepasst werden müsse.

Zudem bittet er um Erläuterung, warum die Kosten für die Anmietungen im Plan 2017 im Vergleich zum Plan 2016 um 1,7 Mio. Euro steigen, obwohl kein Flächenzuwachs vorliegt.

Frau Ferber sichert zu, die Fachbereichsbezeichnung noch anzupassen. Die Kostensteigerung in Höhe von 1,7 Mio. Euro sei im Forecast für das Jahr 2016 bereits ersichtlich, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Plans 2016 aber noch nicht bekannt gewesen. Der Flächenvergleich beinhaltet hingegen für das Jahr 2016 bereits die Flächen, die im Jahr 2016 hinzugekommen seien und für die Kostensteigerung ursächlich sind.

Ratsherr Pilgram fragt, wie mit dem in der mittelfristigen Planung ausgewiesenen operativen Verlust umgegangen werde.

Frau Grehling erläutert, dass neben dem operativen Ausgleich in der Zeile 30 der Anlage 4 auch ein Abschreibungsersatz in Zeile 43 vorgesehen sei. Sofern sich abzeichnet, dass ein operativer Verlust einträte, könnte hieraus eine Finanzierung erfolgen. Gutachterlich bestätigt sei, dass den aus buchungsrechtlichen Gründen vorzunehmenden Abschreibungen tatsächlich kein Wertverzehr gegenübersteht, sodass diese Vorgehensweise möglich sei.

FA/17/WP.17

Ausdruck vom: 30.03.2017

Seite: 14/29

Ratsherr Teuku möchte wissen, wie der fortlaufende Rücklagenverzehr ausgeglichen werde.

Frau Grehling erläutert, dass eine Verringerung des „Beteiligungsansatzes“ für den E 26 in der städtischen Bilanz in Höhe von rund 15 Mio. Euro im Jahresabschluss 2013 vorgenommen worden sei. Zwischenzeitlich sei Gutachterlich bestätigt, dass aus der Bewertung der Gebäude heraus stille Reserven vorliegen, sodass dieser Betrag im Jahresabschluss 2015 wieder zugeschrieben werden kann. Im Ergebnis sei damit die Liquiditätslage des E 26 vorrangig vor der Entwicklung der Rücklage zu betrachten. Diese sei über die angesprochene Abschreibungserstattung in Höhe von 3 Mio. Euro gesichert.

Ratsherr Pilgram möchte wissen, wie sich die Umsetzung des Programms „Gute Schule 2020“, das noch nicht in die Wirtschaftsplanung aufgenommen wurde, auswirken wird.

Frau Grehling antwortet, dass diese Frage auch in Anbetracht des Haushalts nicht leicht zu beantworten sei. Zunächst hätte geklärt werden müssen, wie die Förderungen haushalterisch zu bewerten seien. Eine Anfrage durch den Städtetag hat ergeben, dass die Förderung gleichwohl einen Kredit gem. § 86 der Gemeindeordnung darstelle und keine Schenkung oder Zuweisung, auch wenn Zins- und Tilgungsleistungen durch das Land erfolgen. Im Ergebnis sei sicherlich mit einem Vermögenszuwachs zu rechnen. Die Maßnahmen würden in die 2. Veränderungsnachweisung im Januar einfließen.

Ratsfrau Plum bittet um quartalsweisen Bericht über den Umsetzungsstand und den Mittelabfluss des Förderprogramms „Gute Schule 2020“.

Frau Grehling bittet darum, die Berichte halbjährlich vorlegen zu können, da dies auch dem Rhythmus des Mittelabflusses entspreche.

Ratsfrau Plum erklärt sich einverstanden und bittet darum, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ergänzen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Aachen nimmt den Wirtschaftsplan 2017 des Gebäudemanagements einstimmig und ohne Enthaltungen zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, über den Umsetzungsstand und den Mittelabfluss des Förderprogramms „Gute Schulen 2020“ halbjährlich zu berichten.

zu 12 Wirtschaftsplan für den Kulturbetrieb E 49 für das Wirtschaftsjahr 2017

Vorlage: E 49.5/0068/WP17

Diese Vorlage wird durch die nachfolgende Vorlage ergänzt und mit dieser gemeinsam beraten.

zu Ergänzungsvorlage zum Wirtschaftsplan für den Kulturbetrieb E 49 für das

12.1 Wirtschaftsjahr 2017

Vorlage: E 49.5/0068/WP17-1

Ratsfrau Plum sagt, sie sei froh, dass mittlerweile eine Kenntnisnahme der Wirtschaftspläne im Finanzausschuss erfolgen müsse. Die Maßgaben der Fachpolitik könnten durchaus durch den Finanzausschuss ergänzt werden. Dies zeige sich beim Wirtschaftsplan des E49.

Die nunmehr vorliegende Ergänzungsvorlage sei gelungen. Es hätten nun Abstimmungsgespräche zwischen Dez. II und E 49 stattgefunden, sodass eine Haushaltsverträglichkeit hergestellt worden sei. Für die kommenden Jahre fordert sie, dass eine Abstimmung des Wirtschaftsplans mit Dezernat II rechtzeitig vor der Beratung im Betriebsausschuss stattfindet. Sie bemängelt die Intransparenz der wirtschaftlichen Entwicklung.

Hinsichtlich der Kosten für das Depot betont sie die gesamtstädtische Verantwortung. Alle Beteiligten seien froh, dass der Kulturbetrieb hier mit dem nötigen Sachverstand einspringe. Dem folgend sei auch eine gegenüber der Darstellung im Hauptausschuss veränderte Berücksichtigung von Kosten im Wirtschaftsplan verständlich. Sie erwarte, dass die Politik bei Abweichungen der unterjährigen Bewirtschaftung gegenüber der Wirtschaftsplanung insbesondere im Bereich Depot rechtzeitig informiert werde, damit eventuelle Nachbesserungen und Gegensteuerungsmaßnahmen erfolgen könnten. Gleiches gelte für die Route Charlemagne. Hier bittet sie ergänzend um Auskunft über die Reparaturmaßnahmen, für die 150.000 Euro in den Wirtschaftsplan aufgenommen worden sind. Sie erwarte, dass eventuelle Reste der Rücklage zugeführt werden.

Hinsichtlich der Regelung, die Kosten für externe Bewachungskräfte aufgrund von Krankheitsfällen hälftig aus dem Personalkostenverbund und dem Wirtschaftsplan des E 49 zu bestreiten, führt sie aus, dass sie das für eine gerechte Aufteilung halte. Auch die Zuordnung als unterjähriges Risiko, das nicht direkt in die Planung aufgenommen wird, halte sie für sachgerecht.

Die gewünschte Verbesserung für die Standesamtsarchivierung bittet sie mit dem Standesamt abzustimmen. Wenn das Standesamt hier als Bedarfsträger auftritt, müsse es sich auch an den Kosten beteiligen.

Ratsherr Pilgram berichtet aus der Sitzung des Betriebsausschusses. Der Wirtschaftsplan sei ordnungsgemäß eingebracht worden, jedoch ohne Stellungnahme von Dezernat II, da diese nicht vorlag. Das der Wirtschaftsplan nicht verwaltungsintern abgestimmt sei, habe man nicht gewusst. Darüber hinaus seien Erweiterungen von CDU und SPD beantragt worden, gegen die sich der übrige Ausschuss nicht gestellt habe. Insofern sei die Kritik an der Verwaltung nicht nachvollziehbar. Vielmehr müssten die Fraktionen intern besser kommunizieren. Er weist darauf hin, dass eine „Sondersitzung“ in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen sei. Es könne lediglich eine Sitzung mit verkürzter Ladungsfrist einberufen werden. Ein Postversand müsse allerdings gewährleistet bleiben.

Frau Tirley betont, dass der Kulturbetrieb seit nunmehr 10 Jahren positive Betriebsergebnisse aufweise. Die wirtschaftliche Entwicklung sei in den Quartalsberichten und Jahresabschlüssen transparent dargestellt, sodass sie die Kritik nicht nachvollziehen könne. Der Wirtschaftsplan habe auch in der Ursprungsversion das Ziel verfolgt, Risiken deutlich aufzuzeigen.

Frau Grehling betont, die Abstimmung innerhalb der Verwaltung sei insgesamt nicht gut gewesen und müsse verbessert werden.

Der Haushaltsplanentwurf habe bereits eine Anpassung des Betriebskostenzuschusses vorgesehen, der mit dem im Betriebsausschuss vorgelegten Wirtschaftsplan noch einmal deutlich überschritten worden sei. Folgerichtig sei keine Mitzeichnung erfolgt. Ein Abstimmungsbedarf sei dadurch offenkundig und hätte auch dem Betriebsausschuss bewusst sein können.

Die nunmehr in der Ergänzungsvorlage gegenüber dem Wirtschaftsplanentwurf im Betriebsausschuss reduzierten Ansätze sowie die enthaltenen Änderungen berücksichtigen insbesondere veränderte Bedarfe für das Depot und eine Aufstellung von Risiken. Auf diese Risiken weise der Kulturbetrieb zu Recht hin. Allerdings sei es nicht sachgerecht, Risiken unmittelbar auch zuschusserhöhend zu berücksichtigen. Sofern der Betriebskostenzuschuss insbesondere hinsichtlich des Depots nicht auskömmlich ist, müssten entsprechende überplanmäßige Mittel im Rat eingeworben werden. Sie betont, dass sie keine Sondersitzung verlangt habe. Aus ihrer Sicht sei es jedoch angebracht, wenn der zuständige Betriebsausschuss über nachträglich vorgenommene Veränderungen dieser Größenordnung berate.

Ratsfrau Plum fordert, dass wesentliche Informationen zukünftig übersichtlicher aufbereitet werden sollen. Insbesondere solle besser erkennbar sein, welche Bedarfe bereits im Haushalt berücksichtigt sind und welche den Zuschuss zusätzlich erhöhen.

Selbstverständlich sei es fachpolitisch wünschenswert, über mehr Mittel verfügen zu können. Die Entscheidung werde letztendlich aber im Rat im Sinne einer Gesamtabwägung getroffen. Sie bitte zudem über einen Nachweis über die in der Position „Wartung Route Charlemagne“ vorgesehenen Maßnahmen.

Rats Herr Pilgram ist der Auffassung, dass der Zuschuss im Haushaltsplanentwurf natürlich enthalten sei, aber eine Stellungnahme von Dezernat II nicht ersetzen könne.

Frau Grehling betont erneut, dass ein Abstimmungsbedarf offenkundig ist, wenn der Zuschuss im Haushalt 2016 in Höhe von rund 16,4 Mio. Euro auf rund 17,1 Mio. Euro im Entwurf aufgestockt worden sei, der Wirtschaftsplan aber einen Zuschussbedarf in Höhe von 18,1 Mio. Euro ausweise, insbesondere, da die Tarifsteigerungen bekanntlich bereits mit dem Haushaltsplanentwurf ausgeglichen würden und damit nicht ursächlich hätten sein können.

Sie stimme aber zu, dass die Information und Kommunikation zukünftig verbessert werden müsse.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Niederschrift wird eine Übersicht über die Wartungs- und Instandhaltungsbedarfe in der Route Charlemagne beigefügt. In der Spalte E49/7 sind die Gesamtbedarfe in Höhe von rund 512.500 Euro dargestellt, die bereits durch die Betriebsleitung des E49 auf rund 400.000 Euro eingeschränkt wurde (Spalte E49/BL). Die im Wirtschaftsplan vorgesehene Summe von 150.000 Euro pro Jahr bedingt eine nun folgende Priorisierung der geplanten Maßnahmen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt den Wirtschaftsplan für den Kulturbetrieb E 49 für das Wirtschaftsjahr 2017 inklusive der Ergänzungsvorlage vorbehaltlich der Beschlussfassung des Betriebsausschusses Kultur einstimmig und ohne Enthaltungen zur Kenntnis.

zu 13 Wirtschaftsplan 2017

Vorlage: E 88/0038/WP17

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt den Wirtschaftsplan 2017 für das Eurogress Aachen einstimmig und ohne Enthaltungen zur Kenntnis.

**zu 14 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der juristischen Person des öffentlichen Rechts
gem. § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)**

Vorlage: FB 20/0090/WP17

Ratsherr Teuku fragt, warum der Entschluss, ob eine Optionserklärung abgegeben werden soll, erst jetzt gefasst werde, obwohl der Beschluss zur Gesetzesänderung bereits im Jahr 2015 gefasst worden sei.

Frau Grehling antwortet, dass die Prüfung dieser umfangreichen Problematik viel Zeit in Anspruch genommen habe. Außerdem lägen nur wenige weitergehende Informationen seitens der Finanzverwaltungen vor. Man schließe sich mit der Abgabe der Optionserklärung dem überwiegenden Teil der Kommunen an. Die Rechtslage sei noch nicht durch Erlasse oder Richtlinien konkretisiert und könne daher noch nicht abschließend beurteilt werden.

Ratsherr Deumens bemerkt, dass sich hinter dem juristischen Titel der Vorlage durchaus eine Regelung mit möglicherweise umfangreichen Konsequenzen verberge. Aus der Gesetzesbegründung gehe hervor, dass der Wettbewerb verstärkt werden solle, indem auch juristische Personen des öffentlichen Rechts umsatzsteuerpflichtig würden. Er fragt, ob hierdurch die Erfüllung kommunaler Aufgaben erschwert bzw. eine Privatisierung bestimmter Bereiche begünstigt werde.

Frau Grehling erwidert, dass eben die Frage, welche Aufgaben konkret betroffen sind, unklar sei. Sie Sorge sich insbesondere, dass Synergieeffekte aus der interkommunalen Zusammenarbeit dadurch verzehrt würden, dass die im Rahmen der Zusammenarbeit erbrachten Leistungen umsatzsteuerpflichtig würden. Bereits das EU-Beihilfe-Recht, das ebenfalls den Wettbewerb fördern solle, erschwere hier eine Zusammenarbeit.

Im Ergebnis wolle man der Mehrheit der Kommunen folgen und die Optionserklärung abgegeben, insbesondere, da die Rechtsunsicherheit bezüglich der Auslegung hoch sei.

Ratsherr Linden fragt, welches Steuervolumen in Rede stünde und ob die jeweiligen Regelungen zur interkommunalen Zusammenarbeit überarbeitet werden müssten.

Frau Grehling gibt an, das Steuervolumen nicht abschätzen zu können, eben weil unklar sei, welche konkreten Leistungen umsatzsteuerpflichtig würden. Eine verwaltungsweite Abfrage sei erfolgt und werde derzeit geprüft. Die jeweiligen Regelungen würden zudem ebenfalls überprüft, um eine Steuerpflicht durch Optimierung der getroffenen Regelungen eventuell verhindern zu können.

Sie hoffe, dass bis zum Jahr 2021, in dem die Neuregelung definitiv greifen wird, ergänzende Erlasse und Richtlinien die Auslegung erleichtern und die Rechtslage dadurch besser einschätzbar werde.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Änderungen des Umsatzsteuerrechts bei den juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) ab dem 01.01.2017 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen einstimmig und ohne Enthaltungen, bis zum 31.12.2016 gegenüber dem zuständigen Finanzamt Aachen-Stadt eine Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) abzugeben, um die bisher geltenden Regelungen für die Umsatzbesteuerung jPdöR nach Maßgabe der Begründung weiterhin anwenden zu können.

zu 15 Beratung von Zielen und Kennzahlen des städtischen Haushalts**Vorlage: Dez II/0008/WP17**

Ratsfrau Plum erläutert, dass die Thematik den Finanzausschuss nunmehr seit einiger Zeit begleite und spätestens seit der Vorstellung im April im Finanzausschuss beraten werde. Seinerzeit sei auch eine Empfehlung an die Fachausschüsse ausgesprochen worden, die Ziele und Kennzahlen zu beraten, was mittlerweile zum größten Teil auch geschehen sei. Das Thema müsse als Ansatzpunkt für eine Aufgabenkritik ernst genommen werden. Die Produktblätter verbesserten auch die Transparenz und Steuerungsfähigkeit des Haushalts. Sie begrüße, dass die Darstellung der Produkte des Finanzausschusses bereits eine hohe Qualität aufweise und daher kaum Anpassungen notwendig würden.

Auch die Fachdienststellen der Verwaltung nähmen die Aufarbeitung der Produktblätter ernst.

Ratsherr Pilgram bemängelt, dass zwar die Verwaltung das Thema spürbar ernst nehme, seitens der Politik aber die Beratungen stellenweise ungeordnet seien. Er plädiere dafür, die jeweiligen Änderungen schriftlich in der Sitzung vorzulegen, um eine geordnete Beratung vornehmen zu können.

Er teilt eine Übersicht über die Änderungsanträge aus, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ratsherr Deumens bestätigt, dass die Beratung in den Ausschüssen deutlicher geordneter ablaufen müsse. Sofern die einzelnen Änderungsanträge nur mündlich verlesen würden, ginge der Überblick schnell verloren. Er regt an, die Beratungen über die Ziele und Kennzahlen zukünftig den Haushaltsplanberatungen vorzuschalten.

Ratsherr Helg bestätigt, dass die Beratung der Ziele und Kennzahlen im Jahr 2016 deutlich vorangeschritten sei. Der Haushalt werde in Zukunft transparenter und übersichtlicher, auch wenn die in den Fachausschüssen beratenen Veränderungen aus Zeitgründen erst im Jahr 2018 in den Haushalt aufgenommen werden könnten. Eine zielbezogene Steuerung sei damit aber ab der Haushaltsplanung 2018 möglich.

Der Ausschussvorsitzende Herr Claßen lässt über die Produktblätter einzeln abstimmen:

Produkt 01.06.08 – Sonstige Zentrale Dienste – E18

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Das Produktblatt wird einstimmig und ohne Enthaltung beschlossen.

Produkt 01.09.01 – Finanzsteuerung und –controlling

Ratsherr Pilgram beantragt, das Ziel 3 „Weiterentwicklung des Controllings und Berichtswesens“ durch das Ziel „Aktuelles Controlling und zeitnahes Berichtswesen“ zu ersetzen. Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Ratsfrau Plum bittet um Prüfung, ob anstelle der absoluten Kennzahl „Jahresfehlbedarf im Haushaltsplan“ die Verhältniskennzahl „Eigenkapitalverzehr in %“ gebildet werden kann.

Das Produktblatt wird wie vorgelegt einstimmig mit 2 Enthaltungen beschlossen.

Produkt 01.09.03 – Steuerliche Betreuung der Gesamtverwaltung und Betreuung der kostenrechnenden Einrichtungen

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Das Produktblatt wird einstimmig und ohne Enthaltung beschlossen.

Produkt 01.09.04 – Vermögens- und Schuldenverwaltung

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Das Produktblatt wird einstimmig und ohne Enthaltung beschlossen.

Produkt 01.09.05 – Geschäftsbuchhaltung

Ratsherr Pilgram beantragt, das Ziel 3: „Medienbruchfreie, digitale Bearbeitung“ zu ergänzen. Gemäß Bericht im Rechnungsprüfungsausschuss seien die Prozesse bei der Buchungsstelle verbesserungsfähig. Insbesondere der Postweg verzögere Auszahlungen und Buchungen. Im Rahmen einer digitalen Buchführung ließen sich hier Optimierungen erzielen.

Frau Grehling befürwortet eine grundsätzliche Prozessbeschleunigung. Die Einführung einer elektronischen Rechnungslegung als strategisches Ziel könne sie sich aber nicht vorstellen.

Ratsfrau Plum befürwortet eine Prüfung, inwieweit Prozesse auch durch IT-Einsatz optimiert werden könne, plädiere aber gegen eine Aufnahme als strategisches Ziel.

Ratsherr Pilgram zieht den Antrag zurück.

FA/17/WP.17

Ausdruck vom: 30.03.2017

Seite: 21/29

Das Produktblatt wird wie vorgelegt einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen.

Produkt 01.09.06 – Zahlungsabwicklung

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Das Produktblatt wird einstimmig und ohne Enthaltung beschlossen.

Produkt 01.09.07 – Vollstreckung

Ratsfrau Plum beantragt, dass Ziel 2: „Ergebnisverbesserung durch Optimierung von Abläufen“ zu streichen. Der Antrag wird einstimmig mit 4 Enthaltungen angenommen.

Das Produktblatt wird unter Berücksichtigung der Streichung des Ziels 2 einstimmig mit 4 Enthaltungen angenommen.

Produkt 01.09.08 – Steuern und sonstige Abgaben

Ratsherr Pilgram beantragt, das Ziel 3: „Steuerprüfungen zur Vermeidung von Steuerverlusten“ zu ergänzen. Steuerprüfungen sollen auch eigenständig möglich sein.

Frau Grehling weist darauf hin, dass hier keine Steuerprüfungen vorgenommen würden. Im Übrigen könne ein Steuerverlust nicht vermieden werden, sondern lediglich früher bekannt werden, sodass eine höhere Planungssicherheit erreicht werden könne.

Ratsherr Pilgram zieht den Antrag zurück, bittet aber um Prüfung, ob eine Anpassung möglich ist.

Das Produktblatt wird wie vorgelegt mehrheitlich beschlossen.

Produkt 01.09.09 – NKF, EDV-ERP-System

Ratsherr Linden fragt, inwieweit die Vorbereitung des Konzernabschlusses noch Ziel sein könne.

Frau Grehling bestätigt, dass die Formulierung der Anpassung bedürfe, da der erste Konzernabschluss bereits erstellt wurde. Allerdings sei weiterhin eine IT-Betreuung notwendig. Sie schlage vor, das Ziel 2: „Vorbereitung des Konzernabschlusses“ zu „Sicherstellung des Konzernabschlusses“ abzuändern.

Ratsherr Fischer weist darauf hin, dass Ziele nur sinnvoll seien, wenn eine Zielerreichung auch messbar ist. Er bittet um Prüfung, inwieweit diese Vorgabe bei Ziel 2 erfüllt sei.

Frau Grehling erläutert, dass gerade bei Produkten, die interne Serviceleistungen abbilden, diese Vorgabe nicht immer umsetzbar sei.

FA/17/WP.17

Ausdruck vom: 30.03.2017

Seite: 22/29

Der Finanzausschuss beschließt das Produktblatt mit der Maßgabe, dass das Ziel 2: „Vorbereitung des Konzernabschlusses“ zu „Sicherstellung des Konzernabschlusses“ abzuändern, einstimmig und ohne Enthaltungen.

Produkt 01.14.01 – Gebäudemanagement

Ratsherr Pilgram weist auf einen Rechtsschreibfehler im Produktziel 1 hin.

Es liegen keine weiteren Änderungsanträge vor. Das Produktblatt wird einstimmig und ohne Enthaltung beschlossen.

Produkt 01.20.01 – Beteiligungscontrolling

Ratsherr Pilgram beantragt, das Ziel 2: „Aufgabenkritik und Optimierung von Prozessen zur Kostensenkung“ durch „Vernetzung der Beteiligungen für Kooperationen bei Innovationen und neuen Geschäftsfeldern“ zu ersetzen. Es sei nicht Aufgabe des Eigenbetriebscontrollings, eine Aufgabenkritik durchzuführen. Vielmehr solle sie die Beteiligungen dabei fördern, sich modern aufzustellen und neue Geschäftsfelder zu erschließen. Die Notwendigkeit hierzu sei zum Beispiel bei der STAWAG offensichtlich.

Frau Grehling erwidert, dass das Beteiligungscontrolling die jeweilige Geschäftsführung nicht ersetzen könne. Vielmehr solle es Beschlüsse und Beschlussvorlagen der Gesellschaften im Hinblick auf städtische Interessen kritisch hinterfragen. Innovationen und die Erschließung von Geschäftsfeldern müssten nicht von B 06 angestoßen werden sondern lägen bereits im eigenen Interesse der Gesellschaften, spätestens aber im Interesse der Holding-Gesellschaft E.V.A.

Ratsherr Pilgram stellt dem entgegen, dass Controlling nicht mit Kontrolle gleichzusetzen sei. Nach seinem Verständnis bedeute es vielmehr „Steuerung“ und bedinge damit eine aktive Rolle. Kooperationen und Innovationen seien über die Holding hinaus notwendig, da sie gute Entwicklungschancen eröffnen. Dies sei für die städtischen Unternehmen, die den Großteil der kommunalen Infrastruktur trügen, nötig. Das Beteiligungscontrolling müsse die strategische Ausrichtung der kommunalen Unternehmen begleiten.

Ratsherr Linden stimmt zu, dass im Bereich der Beteiligungen innovatives Denken und die Erschließung neuer Geschäftsfelder notwendig seien. Allerdings geschehe dies bereits aus dem Eigeninteresse der Gesellschaften heraus. Eine Aufnahme des Ziels lehne er ab, auch da das Kriterium der Messbarkeit nicht erfüllt sei. Die bloße Kennzahl „Teilnahme an Arbeitskreisen“ o.ä. sei nicht zielführend.

Der Antrag von Ratsherrn Pilgram wird mehrheitlich abgelehnt.

Das Produktblatt wird wie vorgelegt einstimmig beschlossen.

Produkt 04.01.01 – Kulturbetrieb

Ratsherr Pilgram beantragt, das Ziel 2: „Fristgerechte Abstimmung der Wirtschaftspläne zwischen Eigenbetrieb und Stadt bzw. Dezernat II“ zu ergänzen.

Ratsfrau Plum erwidert, dass dies selbstverständlich sein müsse und kein strategisches Ziel darstelle. Sie weist darauf hin, dass die Eigenbetriebe selber ebenfalls Ziele und Kennzahlen aufstellen sollen.

Der Antrag von Ratsherrn Pilgram wird mehrheitlich abgelehnt.

Das Produktblatt wird wie vorgelegt einstimmig beschlossen.

Ratsherr Pilgram zieht die übrigen Anträge zurück.

Da zu den übrigen Produkten keine Änderungsanträge vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende Herr Claßen die übrigen Produktblätter gesammelt abstimmen.

Die Produktblätter werden wie vorgelegt einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die dargestellten Produktbeschreibungen inkl. der Ziele und Kennzahlen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung einstimmig und ohne Enthaltungen, die in der Sitzung beschlossenen Veränderungen einzuarbeiten.

	Ansatz E 49/7	Ansatz E 49/BL		Begründung
Medientechnik				
Route (übergreifend):	28.245,94 €	22.500,00 €	Wartung Medientechnik im	Der ursprüngliche Haushaltsansatz war hier 21.500 €. Die Wartungskosten verstehen sich ohne Materialkosten.
			Grashaus	4.486,30 €
			IZM	3.460,04 €
			Centre	17.659,60 €
			Aixplorer	2.640,00 €
Centre Charlemagne:	17.000,00 €	17.000,00 €	Umstellung der Aixplorer-Inhalte auf eine App	Mit Version 2.0 des AIXPLORERS ist es nicht mehr notwendig diesen auf eigenen Geräten laufen zu lassen. Gleichzeitig hat sie die Verbreitungsrate von sogenannten Smartphones deutlich erhöht. Um zukünftig die Anschaffung teurer Eigengeräte (200 Stück, alle 3-4 Jahre, EP >400 €) zu sparen, ist eine Umstellung auf eine APP mehr als sinnvoll. Nebeneffekt: auch die mediaguides ("Infotrainer") können eingespart werden.
Couven-Museum:	54.000,00 €	- €	Entwicklung und Realisierung einer App	
			Friedentisch	20.000,00 €
			Hörstationen	2.000,00 €
			Austausch Rechner Karlspreisstellen	1.500,00 €
			Austausch Rechner Stadtbuch	700,00 €
Rathaus:	34.200,00 €	34.200,00 €	Aktualisierung Aixplorer	Der Friedentisch im Rathaus ist seit ca. 1 Jahr defekt. Eine Wiederherstellung in der bisherigen Form ist technisch nicht möglich und didaktisch nicht wünschenswert. Eine inhaltliche und gestalterische Überarbeitung ist dringend notwendig. Auch an den anderen Stationen in der Ausstellung nagt der Zahn der Zeit. Die gesamte Medientechnik ist seit über 7 Jahren im Einsatz. Bei Ausfall können nur noch sehr schwer gleiche Geräte wiederbeschafft werden. Eine Überarbeitung der Karlspreisstellen ist notwendig, da mit 2017 der Platz für neue Preisträger erschöpft ist.
	48.000,00 €	48.000,00 €	Infotrainer	Die momentan verwendeten Inhalte stimmen nicht mehr mit den gezeigten Exponaten überein (Umhängen von Bildern in der Werkmeisterküche, neue Präsentation der Reichleinodien etc.). Ein Überarbeitung ist notwendig.
			regulärer Unterhalt Medientechnik	Hilfskräfte, die vom Lehrstuhl Informatik 10 gegen Bezahlung auf Stundenbasis zur Verfügung gestellt werden. Sie sollen die Besucher in die Nutzung des AIXPLORERS einweisen, da das städtische Personal an der Rathausprofite dies nicht übernimmt.
Zeitungsmuseum:	28.000,00 €	28.000,00 €	Rückstellung Ersatzbeschaffung	Die Medientechnik des Zeitungsmuseums ist seit 5 Jahren im Einsatz. Im letzten Jahr sind bereits mehrere Rechner ausgetauscht worden. Es ist davon auszugehen, dass in 2017 vermehrt Medientechnik ausgetauscht werden muss (z. B. Eingangsbereich, Plasmamonitor zeigt bereits Einbrennspreuren).
Zollmuseum:	- €	- €		
Summe Medientechnik	209.445,94 €	149.700,00 €		

	Ansatz E 49/7	Ansatz E 49/BL	Begründung
Sammlungsunterhalt			
Route (übergreifend):	1.2.000,00 €	€	Zur weiteren Verbesserung der Barrierefreiheit von Centre, IZM und Couven analog zur Maßnahme im Lufo angedacht.
Centre Charlemagne:	30.000,00 €	30.000,00 €	Die stadthistorische Sammlung der Museen der Stadt ist gerade was die Moderne und die Gegenwart betrifft mehr als dünn. Hier ist in den nächsten Jahren verstärkter Ankaufbedarf. Auch müssen papierene Dokumente aus konservatorischen Gründen faksimiliert werden, um ihnen "Ruhepausen" im Depot zu ermöglichen, ohne Lücken in die Dauerausstellung zu reißen.
	150.000,00 €	150.000,00 €	Durch Etaktürzungen in 2016 konnten dringende Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Diese Maßnahmen (z.B. 30" Display, Erweiterung der medialen Inhalte Medientisch, Aktualisierung "Aachen heute", Verdichtung des Fotomaterials Medientisch etc.) sind dringend geboten, will das Centre Charlemagne nicht durch Entfrören des Status quo an Attraktivität verlieren.
		8.000,00 €	Teile der ausgestellten Sammlung sind dringend restaurierungsbedürftig. Das Couven ist konservatorisch weitgehend auf dem Stand von 2001. (Ende Generalsanierung).
		3.000,00 €	
		11.000,00 €	Zur auch optisch-gestalterischen Integration des Couven-Museums in die Route Charlemagne wurde 2016 die erste Phase der Erstellung eines neuen CD beauftragt. Diese Phase ist abgeschlossen und bedarf des Anschlusses durch Feinplanung und Umsetzung. Dies fällt zusammen mit dem Bedarf, das Haus ohnehin neu zu erschließen - neue inhaltliche Schwerpunkte und alte beschuldigung nach 15 Jahren unansehnlich.
Couven-Museum:		15.500,00 €	
		17.500,00 €	
		1.500,00 €	Sicherungsmaßnahme
		2.000,00 €	
		2.000,00 €	Sicherungsmaßnahme
Grashaes:	27.000,00 €	€	Die Inhalte des Grashaes müssen, um nicht an Attraktivität und Aktualität zu verlieren, permanent ergänzt und erweitert werden. Sie sind dann in das vorhandene grafische Benutzersystem ein zu arbeiten. In der Summe enthalten sind 7.500 -- € für das Modul "Markt und Macht", das zur Grundausstattung des Hauses gehört, aber noch nicht realisiert werden konnte.
Rathaus:	1.000,00 €	1.000,00 €	Preis für die Einspielung der Redeausschnitte zur jeweiligen Karlsruherverteilung.
	17.000,00 €	17.000,00 €	Das IZM leidet besonders in den Sommermonaten an einem Hitzeproblem -keine Klimaanlage, viel Medientechnik. Hier würde die Umstellung auf LEDs nicht nur erheblich Strom sparen sondern auch den Wärmebeitrag der Beleuchtung deutlich reduzieren.
		2.000,00 €	Die Installation Presserat in Raum 4 der Dauerausstellung entspricht nicht mehr dem heutigen Stand und muß dringend aktualisiert werden.
	3.500,00 €	3.500,00 €	Renovierungsarbeiten an der Dauerausstellung (z.B. defekte Schubladen, abgekribbelte Beschriftung)
Zeitlungsmuseum:	6.000,00 €	6.000,00 €	Es müssen weitere Module zur Datenbank entwickelt werden. So soll ein Teil des digitalisierten Bestandes online gestellt werden
	5.000,00 €	5.000,00 €	Ein Großteil der Sammlung ist einem sehr schlechten Erhaltungszustand. Herausragende Exemplare der Sammlung müssen dringend restauriert werden.
	2.000,00 €	2.000,00 €	Die Sammlung muß im Hinblick auf das Forckenbeck'sche Prinzip verdichtet werden. Hierzu wird dem IZM regelmäßig neuer Sammlungsbestand zur Übernahme angeboten.
Zollmuseum:	€	€	
Summe Sammlungsunterhalt	303.000,00 €	252.500,00 €	
Summe Gesamt	512.445,94 €	402.200,00 €	

Anträge Grüne zu Zielen und Kennzahlen des städtischen Haushalts

- **Produkt 010901 Finanzsteuerung + -controlling**
Ziele 3 „Weiterentwicklung des Controllings und des Berichtwesens“ ändern in „Aktuelles Controlling und zeitnahes Berichtwesen“
- **Produkt 010905 Geschäftsbuchhaltung**
Ein drittes Ziel ergänzen: 3. Medienbruchfreie, digitale Bearbeitung
- **Produkt 010908 Steuern und sonstige Abgaben**
Ein drittes Ziel ergänzen: 3. Steuerprüfungen zur Vermeidung von Steuerverlusten
- **Produkt 011401 Gebäudemanagement**
Rechtschreibfehler „Eigenbetrieb“
- **Produkt 012001 Beteiligungscontrolling**
Ziel 2 „Aufgabenkritik und Optimierung von Prozessen zur Kostensenkung“ streichen zugunsten neuem Ziel: Vernetzung der Beteiligungen für Kooperationen bei Innovation und neuen Geschäftsfeldern
- **Produkt 040101 Kulturbetrieb**
Zweites Ziel ergänzen: Fristgerechte Abstimmung der Wirtschaftspläne zwischen Eigenbetrieb und Stadt bzw. Dezernat II
- **Produkt 040401 Volkshochschule**
Zweites Ziel ergänzen: Fristgerechte Abstimmung der Wirtschaftspläne zwischen Eigenbetrieb und Stadt bzw. Dezernat II
- **Produkt 040901 Theater und Musik**
Zweites Ziel ergänzen: Fristgerechte Abstimmung der Wirtschaftspläne zwischen Eigenbetrieb und Stadt bzw. Dezernat II
- **Produkt 110201 Abfallwirtschaft**
Zweites Ziel ergänzen: Fristgerechte Abstimmung der Wirtschaftspläne zwischen Eigenbetrieb und Stadt bzw. Dezernat II
- **Produkt 120301 Straßendienst und Winterdienst**
Zweites Ziel ergänzen: Fristgerechte Abstimmung der Wirtschaftspläne zwischen Eigenbetrieb und Stadt bzw. Dezernat II
- **Produkt 130105 Zentrale Zuschussabrechnung Gewässer und öffentliches Grün**
Zweites Ziel ergänzen: Fristgerechte Abstimmung der Wirtschaftspläne zwischen Eigenbetrieb und Stadt bzw. Dezernat II